



Vorankündigung der nächsten Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 20. Dezember 2007 im großen Sitzungssaal des Rathauses Aalen statt.

Die Tagesordnung wird an der Verkündungstafel des Rathauses Aalen, jeweils eine Woche vorher, ab Freitag nachmittag sowie durch Mitteilung im redaktionellen Teil der "Aalener Nach-

richten" und in der "Schwäbischen Post" ortsüblich bekannt gegeben. Im übrigen ist die Tagesordnung auch über das Internetangebot der Stadt Aalen www.aalen.de abrufbar.

Für Rückfragen steht Ihnen die Stabsstelle Gemeindeorgane und Wahlen zur Verfügung. Ansprechpartner ist Harald Wörner, Telefonnummer: 07361 52-1208.

Stadtbibliothek

E-Mail-Newsletter

Stadtbibliothek erweitert Leserservice Am Mittwoch, 19. Dezember 2007 erscheint die erste Ausgabe der BIBNEWS, dem elektronischen Newsletter der Stadtbibliothek Aalen. Alle Leserinnen und Leser können sich auf diesem Weg künftig einmal im Monat per E-Mail mit Veranstaltungshinweisen, Neuerwerbungslisten, Lesetipps und Buchbesprechungen aus der Bibliothek versorgen lassen.

Anmelden und gewinnen

Um die BIBNEWS zukünftig zu erhalten, kann man sich unter www.aalen.de/bibnews bequem in den Verteiler eintragen. Die ersten zehn Anmeldungen erhalten je einen Gutschein für ein Jahr kostenlose Ausleihe in der Stadtbibliothek Aalen und ihren Zweigstellen im Wert von je 15 Euro! Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Aalen sind nicht teilnahmeberechtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Alle Leserinnen und Leser, die in der Vergangenheit bereits ihre E-Mail-Adresse bei der Bibliothek hinterlegt haben, erhalten die erste Ausgabe automatisch.

Ist ein weiterer Bezug gewünscht, muss jedoch eine separate Anmeldung über www.aalen.de/bibnews erfolgen.

Gewinner des Bibliotheksquiz zu Astrid Lindgren

Gar nicht so einfach zu lösen war das Bibliotheksquiz, das anlässlich des 100. Geburtstags der bekannten Autorin Astrid Lindgren, zum Rätseln in der Stadtbibliothek einlud. Doch 115 schlaue Kinder haben die Lösung gefunden und rund um das Leben und die Bücher der Autorin geknobelt.

Folgende Gewinnerinnen wurden von unserer Glücksfee gezogen: Gewinnerin eines Pippi Langstrumpf Hörbuchs: Angie Dollmann, Aalen. Gewinnerin des Buches von Astrid Lindgren - Michel aus Lönneberga: Amanda Ackermann, Aalen. Gewinnerin des Buches von Astrid Lindgren Kalle Blomquist: Maïke Spilker, Aalen-Hofen.

Wir gratulieren den Gewinnerinnen ganz herzlich und danken allen anderen Kindern für die Teilnahme! Die Preise können ab sofort - jedoch nur von den Gewinnerinnen persönlich - in der Stadtbibliothek im 1. OG abgeholt werden.

Plakatierungswildwuchs in Aalen

Im öffentlichen Verkehrsraum im Aalener Stadtgebiet wird eine Vielzahl von Veranstaltungen und Events mit Plakaten beworben.

Um plakätieren zu dürfen, bedarf es einer Sondernutzungserlaubnis, die vom Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Aalen gegen Gebühr erteilt wird. Die Plakatiererlaubnis ist an bestimmte Auflagen und Bestimmungen geknüpft, die in einer städtischen Satzung geregelt sind. So dürfen in der Kernstadt von Aalen nur 30 Plakate, im gesamten Stadtgebiet nur maximal 50 Plakate zur Bewerbung einer Veranstaltung aufgehängt werden. Außerdem enthält die Erlaubnis Auflagen, die den Standort betreffen. Die Plakate dürfen beispielsweise nicht an Verkehrszeichen oder in Kreisverkehren angebracht werden.

Vermehrt Verstöße gegen die Auflagen In den letzten Monaten stellt die Stadt-

verwaltung jedoch vermehrt fest, dass diese Auflagen mehr und mehr außer Acht gelassen werden. Trotz Hinweisen und mehrmaliger Aufforderung wird von einigen Firmen oftmals ohne Erlaubnis plakatiert, es werden zuviel Plakate aufgehängt und diese zum Teil auch an den falschen Stellen platziert. Gerade vor Weihnachten und Silvester findet in Aalen eine Vielzahl von Veranstaltungen statt, die mit Plakaten beworben werden, weshalb die Eindämmung des Wildwuchses an Plakaten, die nicht der Genehmigung entsprechen oder ganz ohne Genehmigung angebracht worden sind, besonders geboten ist.

Entfernung unrechtmäßiger Plakatierungen

Die Stadtverwaltung wird deshalb in der kommenden Woche gezielte Kontrollfahrten in der Stadt durchführen und die-

jenigen Plakate abhängen, die entweder gar keine Erlaubnis haben oder die die genehmigte Anzahl überschreiten.

Auch solche Plakate, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, werden aus dem Verkehrsraum entfernt.

Der finanzielle Aufwand für diese Aktion wird denjenigen in Rechnung gestellt, die sich nicht an die Voraussetzungen und Auflagen der Erlaubnis gehalten haben.

Hinsichtlich der festgestellten Verstöße wird die Stadt zudem Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten.

Die Stadtverwaltung Aalen bittet deshalb die Veranstalter und Plakatierer, ihre Plakatierung auf Einhaltung der Auflagen gemäß der Sondernutzungserlaubnis zu überprüfen und unrechtmäßig angebrachte Plakate zu entfernen.

Theater der Stadt Aalen

Donnerstag, 13./Freitag, 14. Dezember "Kiebig und Dutz" von F.K. Waechter, Kindertheater für Zuschauer ab vier Jahren jeweils 9.30 + 11 Uhr, Altes Rathaus.

Freitag, 14. Dezember 2007 "A kiss is just a kiss", Liederabend um 20 Uhr im Wi.Z.

Samstag, 15. Dezember 2007

"Der Hässliche" von Marius von Mayenburg um 20 Uhr im Alten Rathaus;

Sonntag, 16. Dezember 2007

"Kiebig und Dutz" von F.K. Waechter, Kindertheater für Zuschauer ab vier Jahren um 14 und 16 Uhr im Alten Rathaus;

Sonntag, 16. Dezember 2007

Zum letzten Mal: "Knopf im Ohr - Aus dem Leben von M. Steiff" von Susanne Nowack um 19 Uhr im Alten Rathaus.

Haus der Jugend

Offener Teenie-Treff

Jeden Mittwoch bietet das Haus der Jugend von 14 bis 17 Uhr den offenen Teenie-Treff für Kinder von zehn bis 14 Jahren an. Das heißt, die Kinder müssen nicht angemeldet werden und können kommen und gehen wie sie wollen. Alle Jungen und Mädchen von zehn bis 14 Jahren sind herzlich willkommen.

Mittwoch, 19. Dezember; Früchte-Shakes: Einen leckeren Shake aus verschiedenen Früchten mixen und anschließend genießen. Kosten 50 Cent.

Weitere Informationen gibt es im Haus der Jugend, Friedhofstraße 8, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52497-0 und unter www.hausderjugend.de.

Schülerkonzert der Musikschule

Am Mittwoch, 12. Dezember 2007 findet in der Musikschule der Stadt Aalen, Hegelstrasse 27 um 19 Uhr ein festliches Schülerkonzert statt. Neben Musikstücken von Händel, Vivaldi, Tschaiowsky kommen unter anderem natürlich auch traditionelle Weihnachtslieder und swingende Weihnachtsmelodien zu Gehör. Der Eintritt ist frei.

Laternenumzug mit dem Aalener Nachtwächter

An den vier Adventssamstagen ist in der Aalener Innenstadt wieder der Nachtwächter unterwegs. Am Samstag, 15. Dezember sind die Kinder herzlich eingeladen, den Nachtwächter auf seinem Rundgang mit ihrer Laterne zu begleiten. Der Nachtwächter wird dabei nicht nur seine Stundenverse singen, sondern den Kindern auch von den Aufgaben und Pflichten des Nachtwächters erzählen. Der Rundgang beginnt um 19 Uhr am Marktplatz beim Brunnen mit Kaiser Josef. Die Teilnahme ist kostenlos.

Neuer Familien- und Sozialpass der Stadt Aalen

Mit wesentlichen Verbesserungen, vor allem hinsichtlich des berechtigten Personenkreises, präsentiert sich der neu konzipierte Familien- und Sozialpass der Stadt Aalen. Ab Montag, 17. Dezember 2007 kann er bei den bekannten Ausgabestellen des Bürgeramtes im Rathaus Aalen und den Rathäusern in den Stadtbezirken beantragt werden. Er gilt ab 1. Januar 2008 jeweils für ein Kalenderjahr.

Für die Bürgerinnen und Bürger aus Essingen sollen, vorbehaltlich der Zustimmung des Essinger Gemeinderates, ebenfalls die neuen Regelungen gelten. Dort ist weiterhin das Essinger Rathaus zuständig.

Neu ist, dass nun bereits Familien und Alleinerziehende mit einem Kind antragsberechtigt sind, es gilt nun ein Brutto-Jahreseinkommen von 45 000 Euro. Ab dem 3. Kind wird der Pass jetzt unabhängig vom Einkommen gewährt. Auch Schüler, Azubis und Studenten sind antragsberechtigt. Für den Nachweis des Einkommens genügt eine Selbstauskunft. Die Stadt Aalen behält sich eine stichprobenartige Nachprüfung vor.

Für weitere Informationen steht das Amt für Soziales, Jugend und Familie unter den Rufnummern 07361 52-1250, 1251 und 1252 gerne zur Verfügung. Im Internet sind unter www.aalen.de die vollständigen Richtlinien, die Übersicht über die jeweiligen Vergünstigungen und die erforderlichen Unterlagen für die Antragsstellung eingestellt.

25 % Ermäßigung Volkshochschule Aalen e. V., Familien-Bildungsstätte Aalen, Aalen sportiv Gesundheits- und Breitensport (einschließlich mentaler Bereich). Auf alle Kurse.

30 % Ermäßigung

Konzerting der Oratorienvereinigung Aalen, Städtische Musikschule Aalen, Theater der Stadt Aalen, kulturelle Veranstaltungen der Stadt Aalen.

Für Veranstaltungen innerhalb von Aalen. Der Nachlass beträgt dabei mindestens einen Euro. Beim Jahresabonnement richtet sich der Nachlass nach der Zahl der dazugehörenden Veranstaltungen. Ostalb-Skiclub Aalen GmbH Auf Mehrfach-Liftkarten (nicht Einzel- oder Zeitkarten).

40 % Ermäßigung

Hallenbad mit Fitnessraum, Freibäder der Stadtwerke Aalen, Lehrschwimmbecken Ebnat. Auf alle Eintrittskarten. Besucherbergwerk "Tiefer Stollen" Wasseralfingen (nicht Asthmatherapie-raum). Auf alle Eintrittskarten.

Volkshochschule Aalen e. V., Familien-Bildungsstätte Aalen, Evangelische Erwachsenenbildung im Ostalbkreis. Nur für Bildungsangebote, Veranstaltungen innerhalb des Stadtgebietes. Ferienprogramm Haus der Jugend Für Veranstaltungen (auch Fahrten außerhalb Aalens), die über den Touristik-Service der Stadt Aalen abgewickelt werden.

50 % Ermäßigung

Verlässliche Grundschule. Auf den monatlichen Elternbeitrag. Ferienbetreuung für Grundschüler im Haus der Jugend. Elternbeitrag. Kostenlos Städtische Museen alle Eintrittskarten. Stadtbibliothek Aalen mit Stadtteilbüchereien Fachsenfeld, Unterkochen, Wasseralfingen. Benutzung (Jahresgebühr Erwachsene).

Zuschuss zum Schullandheimaufenthalt (abhängig von der Zahl der Übernachtungen) für Grund-, Haupt- und RealschülerInnen sowie für Gymnasiasten.

Berechtigter Personenkreis aus Aalen und Essingen (Hauptwohnsitz)

Familien' und Alleinerziehende mit mindestens einem kindergeld- beziehungsweise kinderfreibetragsberechtigten Kind. Das Bruttojahreseinkommen aus nicht-selbständiger, selbständiger und gewerblicher Tätigkeit des gemeinsamen Haushalts darf 45 000 Euro nicht übersteigen. Zugrunde gelegt wird bei nichtselbständiger Tätigkeit das Einkommen des Vorjahres, bei selbständiger und gewerblicher Tätigkeit das Einkommen des Vorvorjahres (Einkommen der Kinder bleibt unberücksichtigt.)

Erforderliche Unterlagen

Aktueller Nachweis über Kindergeldberechtigung/ Berechtigung eines Kinderfreibetrages nach § 32 EStG zum Beispiel Bescheinigung der Familienkasse in der Agentur für Arbeit, Gehaltsabrechnung, Kontoauszug. Der Nachweis des Einkommens erfolgt durch eine "Selbstauskunft" des Antragstellers. Die Stadt kann im Einzelfall eine Stichprobenüberprüfung des Einkommens vornehmen. Bei nichtselbständiger Tätigkeit anhand von Lohnnachweisen, bei selbständiger oder gewerblicher Tätigkeit anhand der Anlage GSE der Einkommensteuerklärung.

Berechtigter Personenkreis aus Aalen und Essingen (Hauptwohnsitz)

Einkommensunabhängig: Familien' und Alleinerziehende ab drei kindergeld- beziehungsweise kinderfreibetragsberechtigten Kindern.

Erforderliche Unterlagen

Aktueller Nachweis über Kindergeldberechtigung/ Berechtigung eines Kinderfreibetrages nach § 32 EStG zum Beispiel Bescheinigung der Familienkasse in der Agentur für Arbeit, Gehaltsabrechnung, Kontoauszug.

Berechtigter Personenkreis aus Aalen und Essingen (Hauptwohnsitz)

Familien' und Alleinerziehende mit einem kindergeld- beziehungsweise kinderfreibetragsberechtigten schwerbehinderten Kind (Voraussetzung: Grad der Behinderung mindestens 50 Prozent). Sowie alle weiteren kindergeld- beziehungsweise kinderfreibetragsberechtigten Kinder.

Erforderliche Unterlagen

Nachweis des Grades der Behinderung zum Beispiel Schwerbehindertenausweis oder Bescheid des Versorgungsamtes.

Berechtigter Personenkreis aus Aalen und Essingen (Hauptwohnsitz)

Einkommensunabhängig: Anspruchsberechtigte nach Kapitel 3 und 4 SGB XII §§ 27 bis 46 (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) Erforderliche Unterlagen Aktueller Sozialhilfebescheid oder aktuelle Bescheinigung des Sozialamtes über Anspruchsberechtigung auf Sozialhilfe.

Berechtigter Personenkreis aus Aalen und Essingen (Hauptwohnsitz)

Asylbewerber, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Erforderliche Unterlagen Aktueller Bescheid über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Berechtigter Personenkreis aus Aalen und Essingen (Hauptwohnsitz)

Anspruchsberechtigte nach Kapitel 3 Abschnitt 2 SGB II §§ 19 bis 32 (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und ihre im Haushalt lebenden kindergeld- beziehungsweise kinderfreibetragsberechtigten Kinder.

Erforderliche Unterlagen

Aktueller Leistungsbescheid der zuständigen Behörde über Arbeitslosengeld II / Sozialgeld und gegebenenfalls aktueller Nachweis über Kindergeldberechtigung/ Berechtigung eines Kinderfreibetrages nach § 32 EStG.

Berechtigter Personenkreis aus Aalen und Essingen (Hauptwohnsitz)

In Schul-/ Berufsausbildung oder im Studium befindliche, beziehungsweise Ausbildungsplatz- oder arbeitsplatzsuchende junge Menschen vom 18. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, unabhängig vom Anspruch auf Leistungen von Sozialleistungsträgern.

Erforderliche Unterlagen

Aktuelle Bestätigung der Schule/des Arbeitgebers, dass sich der/die Berechtigte in Schul-/ Berufsausbildung befindet. Aktuelle Bestätigung des Sozialleistungsträgers, zum Beispiel Arbeitsamt, dass sich der/die Berechtigte auf Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche befindet.

¹ Unter dem Begriff der Familie ist zu verstehen, wenn Erwachsene für Kinder materiell und immateriell im gemeinsamen Haushalt Verantwortung übernehmen.

Aalener Hallenbad

Geschenktipp zu Weihnachten

10er Karte Fitnessraum
10er Karte Schwimmhalle
10er Karte Sauna

- je 1 Freikarte -

Jahreskarte Fitnessraum

- je 1 T-Shirt gratis -

An der Kasse erhältlich
Tel.: (07361) 952-290
-gültig bis 23.12.2007-

Stadtwerke Aalen GmbH
www.sw-aalen.de

StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:
Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30, 73430 Aalen,
Telefon: (0 73 61) 52-11 30,
Telefax: (0 73 61) 52-19 02,
E-Mail: presseamt@aalen.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Oberbürgermeister Martin Gerlach und Stellvertretender
Pressesprecher Stefan Rieger
Druck: SDZ Druck und Medien GmbH & Co. KG
73430 Aalen, Bahnhofstraße 65.
Erscheint wöchentlich mittwochs.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Geschäftsberichte 2006

Stadtwerke Aalen GmbH

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Aalen GmbH hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2007 den Geschäftsbericht 2006 festgestellt.

Hiernach beträgt die Bilanzsumme 107.434.196,97 Euro. Der Jahresgewinn in Höhe von 646.398,93 Euro wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Geschäftsbericht der Stadtwerke Aalen GmbH mit Lagebericht wird in der Zeit vom 13. Dezember 2007 - 2. Januar 2008 im Stadtwerkhaus, Im Hasennest 9, Zimmer 107, während der üblichen Dienstzeit öffentlich ausgelegt.

Für den Geschäftsbericht 2006 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers"

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Aalen GmbH, Aalen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss

unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts der Gesellschaft sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt."

Stuttgart, am 13. Juni 2007

Tschiesche ppa. Staub
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer
PwC Deutsche Revision
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

komAA GmbH

Die Gesellschafterversammlung der komAA GmbH hat in ihrer Sitzung am 20. Juli 2006 den Geschäftsbericht 2006 festgestellt.

Hiernach beträgt die Bilanzsumme 889.177,91 Euro.

Für den Geschäftsbericht 2006 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers"

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der komAA GmbH, Aalen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung

nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Stuttgart, den 31. Mai 2007

Tschiesche ppa. Staub
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer
PwC Deutsche Revision
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2006

Stadtwerke Aalen Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2007 den Jahresabschluss 2006 der Stadtwerke Aalen Eigenbetrieb Abwasserentsorgung festgestellt.

Hiernach beträgt die Bilanzsumme 105.419.258,50 Euro. Vom Jahresgewinn in Höhe von 810.227,54 Euro werden 64.227,24 in die allgemeine Rücklage eingestellt; 750.000 Euro werden an die Stadt Aalen abgeführt.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Aalen Eigenbetrieb Abwasserentsorgung mit Lagebericht wird in der Zeit vom 13. Dezember 2007 bis 2. Januar 2008 im Stadtwerkhaus, Im Hasennest 9, Zimmer 107, während der üblichen Dienstzeit öffentlich ausgelegt.

Für den Jahresabschluss 2006 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers"

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Aalen Eigenbetrieb

Abwasserentsorgung, Aalen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts und der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzen-

den Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts und der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Stuttgart, den 31.07.2007

PwC Deutsche Revision
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zweckverband Gewerbegebiet Dauerwang

Haushaltssatzung 2008

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. des Gesetzes vom 16.09.1974 (Ges.BI.S.408), § 4 Abs. 3, § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Ges. Bl. S. 581) ergeht folgende Bekanntmachung:

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. des Gesetzes vom 16.09.1974 (Ges.BI.S.408) in Verbindung mit den §§ 81 und 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung des Gesetzes vom 24.07.2000 (Ges. Bl. S. 581) und § 5 der Satzung des Zweckverbandes in der Fassung vom 27.12.1994 hat die Verbandsversammlung am 19.11.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.583.430 Euro
davon im Verwaltungshaushalt 849.580 Euro
im Vermögenshaushalt 3.733.850 Euro

den vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 2.700.000 Euro

dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 Euro

§ 2

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 Euro

§ 3

Verbandsumlage

Die Verbandsumlage nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird festgesetzt auf 285.500 Euro

Sie setzt sich zusammen aus:

Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

Allgemeine Verwaltungsumlage 35.000 Euro
Zinsumlage 165.600 Euro
Tilgungsumlage 84.900 Euro

Die Verbandsumlage wird nach § 9 Abs. 2 der Verbandssatzung auf die Verbandsgemeinden umgelegt, und zwar auf
die Stadt Aalen mit 50 %,
die Gemeinde Essingen mit 50 %.

Die Verbandsumlage beträgt somit pro Verbandsgemeinde 142.750 Euro. Die endgültige Festsetzung der Verbandsumlage erfolgt nach Feststellung des tatsächlichen Jahresaufwandes 2008. Auf die Umlagenanteile können vom Zweckverband zum 30.05.08 und zum 30.11.08 Abschlagszahlungen von jeweils der Hälfte angefordert werden.

II.

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für den Eigenbetrieb "Wasserversorgung" für das Wirtschaftsjahr 2008

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. des Gesetzes vom 08.01.1992 (Ges.BI.S.22), § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. des Gesetzes vom 16.09.1974 (Ges.BI.S.408) in Verbindung mit den §§ 81 und 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung des Gesetzes vom 24.07.2000 (Ges.BI. S. 581) und § 5 der Satzung des Zweckverbandes in der Fassung vom 27.12.1994 hat die Verbandsversammlung am 19.11.2007 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 90.150 Euro
davon im Erfolgsplan 47.200 Euro
im Vermögensplan 42.950 Euro

dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von 0 Euro

dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 Euro

§ 2

Kassenkredite

(außerhalb des Zweckverbandshaushalts)

werden keine aufgenommen.

III.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 29. November 2007 Nr. 14-2207-551/09 die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 28 Abs. 2 GKZ i. V. mit § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Der in § 1 auf 2.700.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wurde gemäß § 18 GKZ i. V. mit § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten. Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2008 wurde gemäß § 28 Abs. 1 GKZ i.V. mit § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

IV.

Die Haushaltssatzung 2008 mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplan ist vom 13. bis 21. Dezember 2007, ausgenommen Samstag und Sonntag, während den üblichen Dienststunden im Rathaus Aalen, Zimmer 420, und im Rathaus Essingen, Zimmer 212, zur Einsicht ausgelegt.

Aalen, 6. Dezember 2007

Zweckverband Gewerbegebiet Dauerwang

gez. Hofer

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Mieterjubiläum bei der Wohnungsbau Aalen

Traditionsgemäß lädt die Wohnungsbau Aalen GmbH jährlich zum Mieterjubiläum.

In diesem Jahr bedankte sich Geschäftsführer Robert Ihl bei sechs Mietern, die seit einem halben Jahrhundert in einer Wohnung der Wohnungsbau leben. Weitere sieben Mieter halten der Wohnungsbau bereits seit 40 Jahren die Treue. In einer kleinen Feierstunde in den Räumen der Wohnungsbau GmbH im Neuen Tor überreichte Ihl den langjährigen Mietern Blumen, Wein und einen Geschenkkorb.

Der Geschäftsführer berichtete den Jubilaren von den laufenden Investitionspro-

jekten der Wohnungsbau. So konnte im Fuchsweg 45 vor kurzem Richtfest gefeiert werden.

Die Wohnungsbau Aalen GmbH baut dort ein Mehrfamilienhaus mit acht Mietwohnungen. Das viergeschossige Gebäude mit Zwei-, Drei- und Vierzimmerwohnungen in der Größe von 60 bis 88 Quadratmetern kostet knapp 1,1 Millionen Euro und soll im Sommer des kommenden Jahres bezugsfertig sein.

Die Wohnungsbau Aalen GmbH besteht seit über 70 Jahren und ist mit rund 2.500 Wohneinheiten der größte Wohnungsvermieter und -verwalter in Aalen.

Musikalisch - literarisches Adventskonzert auf Schloss Fachsenfeld

Unter dem Motto "O Heiland, reiss die Himmel auf" präsentiert die Camerata Vocalis am **Samstag, 15. Dezember, 18 Uhr** in der historischen Gemäldegalerie von Schloss Fachsenfeld ein Adventsprogramm mit traditionellen und neueren Advents- und Weihnachtsliedern. Dazwischen wird Uli Pooch adventliche Texte vortragen. Die Camerata Vocalis ist ein Gesangsensemble von fünf Sängerinnen und vier Sängern aus dem Raum Aalen und Schwäbisch Gmünd, die erstmals im Advent 2006 gemeinsam aufgetreten sind. In diesem Jahr hat die Camerata Vocalis speziell für diese Veranstaltung ein Programm zusammen mit einem Erzähler einstudiert. Uli Pooch ist in unserer Region bekannt als Mitglied des Kinderkonzert-Duos Thomas & Uli, das bereits am Nachmittag um 15.30 Uhr ebenfalls in Schloss

Fachsenfeld ein Adventskonzert für Kinder geben wird. Uli Pooch versteht es meisterhaft, Texte mit seiner wandlungsfähigen und ausdrucksstarken Stimme zum Leben zu erwecken. Im Wechselspiel mit der Camerata Vocalis wird Uli Pooch an diesem Abend stimmungsvolle adventliche Texte für Erwachsene vortragen, bei denen aber auch die Lachmuskeln nicht zu kurz kommen werden.

Der Reinerlös des Konzerts geht an den Verein Neurochirurgische Hilfe Indien e.V., der von Aalen aus einen Arzt in Indien unterstützt, welcher bedürftigen Menschen lebensrettende neurochirurgische Operationen ermöglicht.

Karten für beide Konzerte gibt es im Vorverkauf in Schloss Fachsenfeld und im Touristik-Service Aalen, Telefon: 07361 52 2359.

Die Stadtwerke Aalen GmbH schreibt die nachstehend aufgeführte Baumaßnahme öffentlich zur Vergabe aus:

Erneuerung Kanal, Wasser-, Gas- und Niederspannungshaupt- und Versorgungsleitungen mit Hausanschlüssen in der Schelmen-, Stauffenberg-, Hirschbach- und Braunenstraße in Aalen

Leistungsumfang:	
570 m	Rohrverlegung PE 100, OD 110
340 m	Rohrverlegung PE 100, OD 160
90 m	Rohrverlegung PE 100, OD 225
125 Stk.	Schweißmuffenverbindung OD 110
80 Stk.	Schweißmuffenverbindung OD 160
15 Stk.	Schweißmuffenverbindung OD 225
45 Stk.	Spiegelschweißverbindung OD 110 - 225
25 m	Rohrverlegung duk. Guss, DN 100
10 m	Rohrverlegung duk. Guss, DN 150
340 m	Rohrverlegung duk. Guss, DN 250
7 Stk.	Innendruckprüfung an Trinkwasserleitungen
4 Stk.	Innendruckprüfung an Gasleitungen
295 m	Rohrverlegung PE-Xa OD 50 und OD 63
60 Stk.	Hausanschlüsse Wasser
27 Stk.	Hausanschlüsse Gas
10 Stk.	Mehrspartenhausanschluss montieren
Ausführungszeitraum:	
Frühjahr 2008 (nach Witterung) - 30.06.2009	
Angebotsabgabe:	
Mittwoch 09.01.2008 Stadtwerke Aalen GmbH, Zimmer 204 Im Hasennest 9, 73433 Aalen	
Angebots-eröffnung:	
Mittwoch, 09.01.2008, 10:15 Uhr Stadtwerke Aalen GmbH, Zimmer 204 Im Hasennest 9, 73433 Aalen	

Die Angebotsunterlagen können ab Mittwoch, 12.12.2007 am Empfang bei der Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9, 73433 Aalen abgeholt werden. Die Schutzgebühr beträgt 7,50 € zuzüglich Versandgebühr 3,00 €. Der Postversand erfolgt nur bei Einreichung eines VR-Schecks. Der Leistungsbeschreibung kann auch auf Datenträger (Diskette 3 1/2 ") zu 5,00 € erworben werden. www.sw-aalen.de

Die Stadtwerke Aalen GmbH schreibt die nachstehend aufgeführte Baumaßnahme öffentlich zur Vergabe aus:

Erneuerung Kanal, Wasser-, Gas- und Niederspannungshaupt- und Versorgungsleitungen mit Hausanschlüssen in der Schelmen-, Stauffenberg-, Hirschbach- und Braunenstraße in Aalen

Leistungsumfang:	
5500 m³	Aushub Gräben und Baugruben
975 m³	Rohrleitungs- und Kabelumhüllung
750 m³	Leitungszone Kanal
500 m	Durchpressung bzw. Horizontalspülbohrung
85 m	Stb.-Kanal DN 500
95 m	Stb.-Kanal DN 600
200 m	Stz.-Kanal DN 300
40 m	PP-Kanal DN 400, SN 8
9 Stk.	Stb.-Fertigteilschacht DN 1200 und DN 1500
90 Stk.	Anschlüsse für Wasser, Gas und NSP
2600 m	Kabelverlegung NSP u. Straßenbeleuchtung
4000 m²	Asphaltaufbruch und Einbau bit. Tragschicht
800 m²	Asphalt abfräsen
3600 m²	bit. Deckschicht 0/11 S im Fahrbahnbereich
1200 m²	bit. Deckschicht 0/5 im Gehwegbereich
550 m	Randsteinaus- und Einbau
Ausführungszeitraum:	
Frühjahr 2008 (nach Witterung) - 30.06.2009	
Angebotsabgabe:	
Mittwoch 09.01.2008 Stadtwerke Aalen GmbH, Zimmer 204 Im Hasennest 9, 73433 Aalen	
Angebots-eröffnung:	
Mittwoch, 09.01.2008, 10:00 Uhr Stadtwerke Aalen GmbH, Zimmer 204 Im Hasennest 9, 73433 Aalen	

Die Angebotsunterlagen können ab Mittwoch, 12.12.2007 am Empfang bei der Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9, 73433 Aalen abgeholt werden. Die Schutzgebühr beträgt 7,50 € zuzüglich Versandgebühr 3,00 €. Der Postversand erfolgt nur bei Einreichung eines VR-Schecks. Der Leistungsbeschreibung kann auch auf Datenträger (Diskette 3 1/2 ") zu 5,00 € erworben werden. www.sw-aalen.de



Rentenberatung

AOK Aalen

Donnerstag, 20. Dezember 2007 ab 16 Uhr, AOK Aalen, Wiener Straße 8. Dabei können Rentenansprüche gestellt werden, Versicherungsverläufe beantragt und alle Rentenfragen abgeklärt werden.

Bitte anmelden, **Telefon: 07361 584-220**.

Begegnungsstätte

Bürgerspital nicht geöffnet

Unser Haus ist vom **Freitag, 21. Dezember 2007 bis einschließlich Sonntag, 6. Januar 2008** geschlossen.

Wir wünschen allen unseren Besuchern ein Frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2008.

Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier-Kinderkirche im Gemeindehaus, 18 Uhr Wortgottesfeier mit Friedenslicht; **St. Augustinus-Kirche** (Triumphstadt): So. 19 Uhr Eucharistiefeier; **St. Elisabeth-Kirche** (Grauleshof): So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St. Michaels-Kirche** (Pelzwasen): So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche** (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier deutsch/italienisch; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier - kleine Kirche im Meditationsraum, 18 Uhr Andacht; **Peter- u. Paul-Kirche** (Heide): Sa. 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier; **Ostalb-klinikum:** So. 9.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst; **St. Bonifatius-Kirche** (Hofherrnweiler): Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst), So. kein Gottesdienst; **St. Thomas** (Unterrömbach): Sa. kein Gottesdienst, So. 10 Uhr Eucharistiefeier.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Markuskirche** (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche** (Pelzwasen): So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalb-klinikum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter- u. Paul-Kirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Freikirchliche Gemeinde:** (Obere Wöhrstraße 27) So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** (Südlicher Stadtgraben 4) So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche** (Unterrömbach): So. 10 Uhr Gottesdienst; **Martin-Luther-Saal** (Hofherrnweiler): So. 9 Uhr Gottesdienst.

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

AWO

Senioren-Weihnachtsreise

Der Ortsverein der AWO in Aalen bietet auch in diesem Jahr eine begleitete Seniorenreise nach Bad Kissingen an. Genießen Sie in fröhlicher Gemeinschaft das festliche weihnachtliche Kulturprogramm und die wunderschöne Kurstadt Bad Kissingen vom **Sonntag, 23. Dezember 2007 bis Donnerstag, 3. Januar 2008**. Es erwartet Sie eine angenehme Unterkunft mit einer eigenen Kurabteilung. Es sind noch wenige Plätze frei! Anmeldung: AWO Ortsverein, Aalen, Beim Hecht 1, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 11.30 Uhr, Telefon: 07361 66556.

Kreishandwerkerschaft

Es sind noch Plätze frei!

Die Kreishandwerkerschaft Ostalb bietet im Rahmen ihres Weiterbildungsprogramms folgende Seminare an:

"Excel Kompakt"

Referent: Alwin Pelzer, Termin/Zeit: vier Abende, Montag ab 7. Januar 2008 von 18 bis 21 Uhr.

"Controlling für die Praxis"

Referent: Alwin Pelzer, Termin/Zeit: acht Abende, Montag, ab 7. Januar 2008 von 18 bis 21 Uhr.

Die Kurse finden im Haus des Handwerks in Aalen statt.

Anmeldeformulare und weitere Informationen sind bei der Kreishandwerkerschaft Ostalb unter der Telefonnummer: 07361-6356, Fax: 07361-64917, E-Mail: khs-aalen@handwerk-ostalb.de, Internet: www.handwerk-ostalb.de, erhältlich.

4. Fachsenfelder Schlossadvent im Schneepalast

Bereits zum vierten Mal präsentiert sich die Schlossanlage Fachsenfeld im weihnachtlichen Glanz.

Erstmals ist in diesem Jahr auch das Erdgeschoss des Schlosses miteinander bezogen. In diesem historischen Ambiente wird Kinderspielzeug aus dem Fundus des Schlosses gezeigt und damit sicherlich bei vielen Besuchern Kindheitserinnerungen geweckt. Das gesamte Ökonomiegebäude wurde in einen Schneepalast verwandelt. Reizvolle winterliche künstlerische Installationen und ein Wald der Gedichte laden hier zum Verweilen. In der Galerie im Pferdestall sind kunstvolle Taschen- und Schnupftücher sowie Textilien aus

der Sammlung der Firma Pelo Pilz zu sehen, ergänzt durch Stücke aus dem Schloss. Neu ist in diesem Jahr auch, dass ein Teil des Parks für winterliche Spaziergänge geöffnet ist. Außerdem gibt es erstmals einen kleinen stilvollen Weihnachtsmarkt mit weihnachtlichen Basteleien und Kunstgegenständen und einigen kulinarischen Genüssen, die das köstliche Angebot des Schlosscafés ergänzen. Besonders reizvoll ist auch der Lichterglanz im Schlosshof in den Abendstunden. Geöffnet ist der Schlossadvent an allen Adventswochenenden samstags und sonntags sowie vom 26. bis 30. Dezember jeweils von 15 bis 20 Uhr.

GOA

Abholtermine "Gelber Sack"

Bezirk 1	Innenstadt, Greut, Tännich, Bohl-Hofstätt	Dienstag, 18. Dezember;
Bezirk 2	Unter-/Oberrombach, Hofherrnweiler	Donnerstag, 20. Dezember;
Bezirk 3	Wasseraffingen-West, Hammerstadt	Mittwoch, 19. Dezember;
Bezirk 4	Wasseraffingen-Ost, Hofen	Mittwoch, 19. Dezember;
Bezirk 5	Hüttfeld	Dienstag, 18. Dezember;
Bezirk 6	Hirschbach, Galgenberg, Grauleshof	Montag, 17. Dezember;
Bezirk 7	Pelzwasen, Pflaumbach, Industriegeb. Süd	Montag, 17. Dezember;
Bezirk 8	Unterkochen	Freitag, 21. Dezember;
Bezirk 9	Triumphstadt, Zochental	Montag, 17. Dezember;
Bezirk 12/13	Dewangen	Donnerstag, 20. Dezember;
Bezirk 14	Fachsenfeld	Mittwoch, 19. Dezember.

Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

Dachgepackträger für Audi 100, Telefon: 07361 995344;
Ledersofa, Zweisitzer, braun, Telefon: 07361 35921 oder 35844;
Fahrraddachständer für Mercedes, Telefon: 07367 7627;
Sieben Tonkrüge, Telefon: 07361 68957;
Zwei junge Katzen, Telefon: 07361 46228;
Tischfußball, Telefon: 07361 557972;
Kinderwagen mit Tragetasche, zwei Fuß-

säcke, Maxi-Cosi, Babywippe, Badewanne und einen Sonnenschirm, Telefon: 07361 79762.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Telefon: 07361 52-1130. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht!

Sie können Ihre Gegenstände auch über www.aalen.de, Rubrik "Aalen" melden.

Altpapiersammlungen

Straßensammlung Vereine

Samstag, 15. Dezember 2007

Unterkochen -> Katholische Kirchengemeinde Unterkochen.

Bringsammlungen

Samstag, 15. Dezember 2007 von 9 bis 12 Uhr.

Aalen

-> SSV Aalen, Parkplatz Greut, Abhol-service für den Bereich Hüttfeld in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, Telefon: 07361 44943.

Fachsenfeld

-> Musikverein Fachsenfeld, Festplatz Richthofenstraße.

Volkshochschule

Montag, 17. Dezember 2007

Vortrag zur Mumienausstellung:

"Gesichter Indiens" - eine fotografische Rundreise, Dr. Jürgen Wasella, Volkshochschule Aalen und Geschichts- und Altertumsverein, 19.30 Uhr, Torhaus.

Frauen

Ab Mittwoch, 12. Dezember 2007

Luna Yoga für Frauen "Von Herzkrokodilen und Amazonen".

Kurs mit Margrit Baumann, sechs Mal, Volkshochschule Aalen von 20 bis 21.30 Uhr in der Friedensschule Unterkochen.

LIMES-THERMEN AALEN

Staatlich anerkannte Heilquelle

www.limes-thermen.de
Telefon (0 73 61) 94 93 - 0

Stadtwerke Aalen GmbH



Das besondere Weihnachtsgeschenk

Großes Badetuch & 1 Badegutschein	22,- €
Saunatuch XXL & 1 Saunagutschein	32,50 €
Bademantel & 2 Badegutscheine	40,- €

... und für Feinschmecker

Restaurant-Gutschein über 16,- €	
& 1 Badegutschein	für <u>nur</u> 21,50 €
Restaurant-Gutschein über 16,- €	
& 1 Saunagutschein	für <u>nur</u> 23,- €
Restaurant-Gutschein über 16,- €	
& 1 Gutschein Tagesbesuch	
Thermalbad Therme & Sauna	für <u>nur</u> 26,50 €

Wellness-Gutscheine

Schenken Sie Gesundheit mit unseren Bade- oder Saunagutscheinen.

Und für den besonderen Genuss, haben wir eine Vielzahl an Wellness-Leistungen im Angebot.